

## Informationen zu Zusatzleistungen zur AHV/IV bzw. zur Hilflosenentschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Altersheime können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Leistungen beanspruchen:

Zusatzleistungen zur AHV/IV	Hilflosenentschädigung
<b>Wer hat Anspruch?</b>	
Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV haben einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben oder ihre Lebenshaltungskosten nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können.	Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben Personen, die für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sind, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedürfen.
<b>Voraussetzungen für den Erhalt der jeweiligen Leistung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Leistungen der AHV oder der IV (z.B. Rente, IV-Taggeld)</li> <li>• kein oder wenig Einkommen und Vermögen</li> </ul> <p>In der Regel erhalten Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen, deren Ausgaben die Einnahmen übersteigen, Zusatzleistungen zur AHV/IV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schwerer oder mittelschwerer Grad von Hilflosigkeit</li> <li>• ununterbrochene Hilflosigkeit von mindestens einem Jahr</li> <li>• kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung</li> </ul>
<b>Weitere Auskünfte / Informationen / aktuelle Ansätze</b>	
<p>Stadt Zürich Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV Amtshaus Helvetiaplatz Molkenstrasse 5/9, Postfach 8026 Zürich 4</p> <p>Tel. 044 412 61 11 <a href="http://www.stadt-zuerich.ch/zusatzleistungen">www.stadt-zuerich.ch/zusatzleistungen</a></p>	<p>SVA Zürich Röntgenstrasse 17, Postfach 8087 Zürich</p> <p>Tel. 044 448 50 00 <a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a> (→ Produkte → AHV → Leistungsarten → Hilflosenentschädigung)</p>